

Pressemitteilung

# Asbest im Bauwerksbestand

Weißdruck der Richtlinie VDI 6202 Blatt 3 veröffentlicht



Richtlinie VDI 6202 Blatt 3: „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen - Asbest - Erkundung und Bewertung“ (Bild: RPW de Jong/Shutterstock.com)

(Düsseldorf, 26.10.2021) Asbest ist immer noch in ungefähr dreiviertel aller Gebäude verarbeitet, die vor Oktober 1993 gebaut oder saniert wurden. Daher ist davon auszugehen, dass dieser krebserregende Stoff auch heute noch in diesen Gebäuden vorzufinden ist.

Eine besondere Herausforderung stellen Baustoffe dar, die bei bloßer Inaugenscheinnahme nicht als asbesthaltig erkannt werden können. Diese sind nicht so bekannt wie zum Beispiel die gut identifizierbare Wellasbest-Dacheindeckung, doch sie sind weit verbreitet. So können beispielsweise Bodenbelägen, Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen Asbestfasern enthalten. Bei Bearbeitung dieser

Materialien durch Schleifen, Bohren oder Abstemmen werden Asbestfasern freigesetzt und entfalten ihr toxisches Potenzial.

Die nun als Weißdruck erschienene Richtlinie VDI 6202 Blatt 3 „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen - Asbest - Erkundung und Bewertung“ beschreibt die Untersuchung auf typische asbestverdächtige Materialien und gibt an, welche Aussagesicherheiten der Erkundung zu Asbestvorkommen unter bestimmten Bedingungen erzielt werden können. Sie ist weltweit die erste Norm, in der die Probenanzahl von schadstoffverdächtigen Baumaterialien abgeleitet wird. Sie gibt damit dem Gutachter ein praxisorientiertes Werkzeug an die Hand, um transparent und nachvollziehbar eine Erkundung durchzuführen und dokumentieren zu können.

Die Folgen dieser „versteckten“ Gefahr können für die handelnden Personen gesundheitlich dramatisch sein. Der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zufolge gab es im Jahr 2020 in Deutschland über 1500 Todesfälle durch asbestbedingte Berufskrankheiten. Nicht betrachtet wird hier die wohl noch viel größere Dunkelziffer

von Menschen, die an gesundheitlichen Folgen von Asbestkontakt leiden. Die EU-Kommission geht davon aus, dass jährlich etwa 88.00 Menschen an den Folgen von Kontakt mit Asbest versterben.

Herausgeber der Richtlinie VDI 6202 Blatt 3: „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen - Asbest - Erkundung und Bewertung“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#). Die Richtlinie ist im September 2021 erschienen und ersetzt den Entwurf von Oktober 2019. Sie kann zum Preis von EUR 97,40 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. Onlinebestellungen sind unter <https://www.vdi.de/6202> oder <https://www.beuth.de/de> möglich. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. VDI-Richtlinien können in vielen [öffentlichen Auslegestellen](#) kostenfrei eingesehen werden.

**Fachlicher Ansprechpartner:**

Dipl.-Ing. (FH) Frank Jansen  
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)  
Telefon: +49 211 6214-313  
E-Mail: [gbg@vdi.de](mailto:gbg@vdi.de)

**Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit mehr als 165 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 140.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Wir sprechen für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für die Technik und gestalten so die Zukunft aktiv mit. Über 12.000 ehrenamtliche Expertinnen und Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Presseinformation auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Marco Dadomo,

Telefon: +49 211 62 14-383 · Telefax: +49 211 62 14-1 56 · E-Mail: [presse@vdi.de](mailto:presse@vdi.de)